

per E-Mail an: borstel.f@dwbo.de

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH · Gutenbergstr. 15 · 10587 Berlin

Diakonisches Werk Berlin-
Brandenburgschlesische Oberlausitz e.V.
Frau Friederike von Borstel
Postfach 33 20 14
14180 Berlin

Jens Richter
Sach 5
Telefon: +49 30 25412-214
Telefax: +49 30 25412-28214
E-Mail: jens.richter@ecclesia.de

Berlin, 28.01.2021

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Altenpflegeeinrichtungen
Kundennummer: 0066 02 2000

Sehr geehrte Frau von Borstel,

aktuell erreichen sowohl Sie als auch uns vermehrt Anfragen zur Betriebshaftpflichtversicherung für den Einsatz von Soldatinnen und Soldaten bei der Testung von Besuchern von Alten- und Pflegeheimen auf das Coronavirus.

Unser Informationsstand dazu ist, dass die Landkreise und kreisfreien Städte den Einrichtungen anbieten, Personalbedarf für die Testungen anzumelden. Soweit der Träger der Einrichtung den Landkreisen und kreisfreien Städten gegenüber eine Haftungsfreistellung für etwaig durch die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr verursachte Schäden erklärt, fordern die Landkreise und kreisfreien Städte im Wege der Amtshilfe die für die Testung geschulten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr an. Die Landkreise und kreisfreien Städte vertreten dabei die Auffassung, dass die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten als Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB) der Einrichtungen der Altenpflege tätig werden.

Diesbezüglich besteht eine Rechtsunsicherheit, welche derzeit durch die Ecclesia-Gruppe für die von uns betreuten Einrichtungen im Rahmen von Anfragen nach Deckungsbestätigungen bei den von uns vermittelten Versicherern beseitigt wird.

Der Versicherungsschutz für die Tätigkeit der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr setzt entweder die Erfassung als mitversicherte Personen oder eine durch den Versicherungsvertrag gedeckte vertragliche Haftungsübernahme des Trägers voraus.

Mitversichert sind neben den in den Betrieb eingegliederten Beschäftigten alle Personen, die Aufgaben und Tätigkeiten des VN ausüben und somit dessen Erfüllungsgehilfen werden. Da die Bundeswehr im Wege der Amtshilfe von den Landkreisen und kreisfreien Städten angefordert wird, lässt sich die Auffassung vertreten, dass originäre Aufgaben ebendieser wahrgenommen werden. Anderenfalls ist der Bedarf an einer Haftungsfreistellung der Landkreise und kreisfreien Städte von den Einrichtungen nicht nachvollziehbar. Auch das Amtshilfeverfahren zur Anforderung der Bundeswehr im Inneren ist vom Grundgesetz nur in engen Grenzen ermöglicht und findet jedenfalls dort seine Grenze, wo die Bundeswehr für zivile Interessen eingesetzt werden soll.

Sofern der Versicherungsschutz für die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten nicht in deren Eigenschaft als mitversicherte Personen erlangt werden kann, bleibt nur für die Deckungserweiterung der vertraglich übernommenen Haftung Dritter Raum. Um hier Rechtssicherheit zu erlangen, hat die Ecclesia-Gruppe für die von uns vertretenen Einrichtungen bei den Versicherungspartnern entsprechende generelle Bestätigungen angefordert.

Wir regen an, dass sich Ihre betroffenen Mitgliedseinrichtungen an uns bzw. den betreuenden Versicherungsmakler wenden, damit der Gehalt der jeweiligen Police unter Würdigung der Rückmeldung des jeweiligen Versicherers geprüft werden kann.

Bitte zögern Sie nicht uns bei Rückfragen anzusprechen, wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns das erwähnte Papier zur Haftungsfreistellung zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

 